

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0152 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 11 11 50 Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Zeitgleiche interne und externe Ausschreibung der Stelle einer Dipl.-Informatikerin (FH) bzw. eines Dipl.-Informatikers (FH) bei der IT-Abteilung auf unbestimmte Zeit (Stelle-Nr. 3038, EG 9 TVöD, vb)

Vorlage vom: 30.04.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von Ziffer 9 des Magistratsbeschlusses Nr. 742 vom 15. November 2006 der alsbaldigen internen und externen Ausschreibung zur unbefristeten Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Anschreiben vom 5. April 2012
Ausschreibungsentwurf

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30. April 2012

Mit Beschluss Nr. 742 vom 15. November 2006 hat der Magistrat unter Ziffer 9 entschieden, dass für Einstellungen grundsätzlich die nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) eröffnete Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung für zwei Jahre angewandt wird.

Hierdurch ist es möglich, die Eignung von Beschäftigten für einen längeren Zeitraum als die tarifliche Probezeit gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 TVöD (6 Monate) zu erforschen, um den bestmöglichen Personaleinsatz zu erreichen. Diesen Grundsatz wenden mittlerweile viele Kommunen an, wie man regelmäßig aus Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen entnehmen kann.

Lediglich für den Bereich, in denen die Arbeitsmarktsituation so ist, dass eine Personalgewinnung aufgrund einer Befristung die Erfolgsaussichten unangemessen verringert, wird von diesem Grundsatz abgewichen und Personal unbefristet eingestellt, wie z. B. im Erzieherinnen- und Erzieherbereich oder bei Beschäftigten im Veterinär- und Verbraucherschutz (z.B. Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure).

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft wird die Personalgewinnung für die IT-Abteilung bei einer Befristung für die Dauer von zwei Jahren schwierig werden. Auch der interne Markt in diesem Segment spiegelt die gleiche Situation wieder. Dies haben Erfahrungen mit internen Ausschreibungen in den zurückliegenden Jahren gezeigt. Insofern sollte im vorliegenden Fall das Besetzungsverfahren entfristet und die Stelle zeitgleich intern und extern auf unbestimmte Zeit ausgeschrieben werden.

Das Profil der Stelle kann im beigefügten Ausschreibungsentwurf entnommen werden.

30. April 2012

I / 11/2

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlagen